

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 23.07.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 16.07.2026

Öffentlich einsehbar bis: 23.07.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006237

Publizierende Stelle

Kanton Bern, Kreditoren 4540 - Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch – Anbau eines zweiseitig offenen Carports, Lützelflüh

2. Veröffentlichung

Projektbeschreibung

Anbau eines zweiseitig offenen Carports

Bauherrschaft / Projektverfassende

Patrick und Stephanie Beer

Wohnsitz:

Rüderswilstrasse 23

3432 Lützelflüh

Adresse des Bauprojekts (Standort)

Rüderswilstrasse 23

3432 Lützelflüh

Parzelle Nr.

525

Koordinaten

2'619'230 / 1'205'505

Nutzungszone

Landwirtschaftszone

Gewässerschutzbereich

Gewässerschutzbereich Au

Ausnahmen / Hinweise

- Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff. RPG)

- Bauen in Waldnähe (Art. 25, 26 und 27 KWaG)

- Wasserbaupolizeibewilligung (Art. 48 WBG)

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflagestelle: Gemeinde Lützelflüh, Kirchplatz 1, 3432 Lützelflüh

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances).
Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten und die Profile im Gelände verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E. einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Kontaktstelle

Regierungsstatthalteramt Emmental, Amtshaus, Dorfstrasse 21, 3550 Langnau i. E.

Auflage- und Einsprachefrist

Ablauf der Frist: 17.08.2026